

Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE
zu TO.-Pkt.

lfd. Nummer: 00200 \ 12 \ V

Amt 81 Gemeindewerke -Ver- und Entsorgungsbetriebe-
Sachbearbeiter/-in: Herr Schmidt

Eitorf, den 17.08.2005

Bürgermeister

i.V.

Erster Beigeordneter

B e s c h l u s s v o r l a g e für den öffentlichen Sitzungsteil

Gremium und Datum:

Werksausschuss am 31.08.2005

Beratungsfolge:

keine

Tagesordnungspunkt:

Aktualisierung der Schmutzfrachtberechnung sowie Kanalnetzanzeige

Beschlussvorschlag:

Der Werksausschuss nimmt die Information zur Aktualisierung der Schmutzfrachtberechnung und Kanalnetzanzeige im Gemeindegebiet Eitorf zu Kenntnis.

Begründung:

Die aktuellen Entwicklungen der vergangenen Monate haben die Entwässerungssituation weiterhin maßgeblich beeinflusst. Neben der Neuausrichtung hinsichtlich Ausbau und Nutzung der Kläranlage liegen nach der bisherigen Datenaufbereitung im Zuge der Generalentwässerungsplanung neue, maßgebliche Informationen vor.

Insofern ist der weitergehende Nachweis der Mischwasserbehandlung durch eine Schmutzfrachtberechnung erforderlich.

Folgende Ziele werden verfolgt:

- Der Mischwasserzufluss zur Kläranlage steht in einem kausalen Zusammenhang zum erforderlichen Beckenvolumen zur Mischwasserbehandlung. Durch eine weitergehende Untersuchung soll hier das optimale Verhältnis zwischen Q_m/V_{RB} ermittelt werden, um die Kosten zu reduzieren.
- Weiterhin wird durch die Schließung der Firma Schoeller der gewerbliche Schmutzwasseranfall deutlich reduziert. Änderungen sind auch durch zusätzliche Produktionsabwässer der Firma Natumi zu berücksichtigen. Im Vergleich zur Schmutzfrachtberechnung in 2001 liegen nun detailliertere Informationen vor. Bevor nun weitere Festlegungen und kostspielige Neudimensionierungen vorgenommen werden, soll ei-

ne Neuberechnung auf der Basis dieser neuen Erkenntnisse erfolgen.

- Die Situation ist im Rahmen einer Sitzung bei der Bezirksregierung in Köln angesprochen worden. Diese äußerte sich zu dieser Vorgehensweise positiv.

Das StUA Köln (Herr Lück) weist in diesem Zusammenhang auf die Erfordernis der Kanalnetzanzeige gemäß § 58/1 LWG hin. Diese beinhaltet u. a. eine Langzeitsimulation/Schmutzfrachtberechnung als Nachweis einer ordnungsgemäßen Regenwasserbehandlung.

Zwischen den Ergebnissen der Generalentwässerungsplanung und der Schmutzfrachtberechnung besteht ein kausaler Zusammenhang. Notwendig ist die Erweiterung der Generalentwässerungsplanung um die zusätzlichen Leistungen für die Schmutzfrachtberechnung. Hierzu gehören die Aktualisierung der Bauwerksdaten mit den entsprechen hydraulischen Optimierungen, die aktuellen flächenspezifischen Auswertungen sowie geplante Kanalnetzsanierungsmaßnahmen. Dabei ist bereits jetzt klar erkennbar, dass aus der detaillierten Flächenermittlung im Rahmen der Generalentwässerungsplanung eine Reduktion der bisher angenommenen abflusswirksamen Flächen resultiert. Damit ist eine maßgeblich Einsparung von Investitionskosten für eine Mischwasserbehandlung möglich.

Die aktuell bestehende Kanalnetzanzeige ist bereits 1982 gestellt worden. Im Zuge der weiteren Gebietsentwicklung wurden danach in einigen Bereichen des Entwässerungsgebietes Eitorf zusätzliche Kanäle gebaut. Die damals in dieser Kanalnetzanzeige nicht enthaltenen Kanäle sind somit nicht angezeigt worden. Zur Vermeidung einer Ordnungsverfügung ist eine aktuelle Kanalnetzanzeige erforderlich. Diese enthält neben der Schmutzfrachtberechnung ebenfalls ein Planwerk, das die Gewässereinleitungen aus den trennentwässerten Gebieten darstellt. Weiterhin ist im Rahmen der Kanalnetzanzeige eine Aussage zum Umgang mit dem anfallenden Regenwasser erforderlich. Anzugeben ist, ob eine Versickerung vorgenommen wird oder die Einleitung in ein ortsnahes Gewässer erfolgt und welche Maßnahmen zur Regenwasserbehandlung vorgesehen sind.

Das Ingenieurbüro Dr. Pecher, das zurzeit den Generalentwässerungsplan erstellt, hat ein Angebot zur Aktualisierung der Schmutzfrachtberechnung und Erstellung einer aktuellen Kanalnetzanzeige in Höhe von brutto 10.324,00 € vorgelegt.

Die Werkleitung beabsichtigt, den Auftrag umgehend dem Ingenieurbüro Dr. Pecher zu erteilen.